

54/2014 Kiel, 5. Juni 2014

Diäten steigen ab 1. Juli um 2,3 Prozent

Kiel (SHL) – Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2014 um 2,3 Prozent von 7.549 auf 7.723 Euro.

Grundlage für die Erhöhung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Meldung des Statistikamtes Nord über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr. Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich der Beamtinnen und Beamten) in Schleswig-Holstein. Die prozentuale Veränderung beträgt nach den Berechnungen im Jahr 2013 gegenüber 2012 plus 2,3 Prozent.